

Antrag auf Gewährung einer außerschulischen Lernförderung	Ausgabedatum:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:	Bitte Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen angeben:
Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:	Aktenzeichen, falls bekannt/vorhanden:
Anschrift:	
<p>Teil I (Antragstellerin/Antragsteller) Ich benötige / Mein Kind benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann.</p> <p>Es handelt sich um einen Antrag für das Schuljahr 20___/20___</p>	
<p>Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter / dem Stadtdienst Soziales das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.</p> <p>Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Abwesenheit am Unterricht für die Dauer von 6 Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.</p> <p>Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beim Stadtdienst Jugend wurde nicht gestellt.</p> <p>Bitte beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich bin damit einverstanden, dass die im Zuge der Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Solingen / den Stadtdienst Soziales erhobenen Daten an Dritte wie z. B. Träger und Anbieter der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übermittelt werden dürfen. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch dieses Einverständnis. 2. Es werden maximal 25,00 € pro Zeitstunde für Einzelunterricht und 15,00 € pro Zeitstunde für Gruppenunterricht übernommen. Darüber hinaus entstehende Kosten sind vom Erziehungsberechtigten zu tragen. 3. Grundsätzlich können pro Schulfach und Schuljahr bis zu 35 Stunden bewilligt werden. Ein evtl. Folgeantrag dient grundsätzlich nur dazu, dieses Stundenkontingent komplett auszuschöpfen. 4. Bitte fügen Sie beim Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag den entsprechenden Bewilligungsbescheid in Kopie bei! 	
Solingen, _____ Datum	_____ Unterschrift (Elternteil/volljähriger Antragsteller/Betreuer)
<p>Antrag bitte mit Anlagen zentral über die Schule direkt an:</p> <p>Stadt Solingen SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe Postfach 100 165 42601 Solingen</p> <p style="text-align: right;">Weitere Informationen erhalten Sie auf der Rückseite</p>	

Nur vom Antragsteller auszufüllen

Mitmachen möglich machen – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket macht es möglich, dass Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen und teilnehmen können.

Wer ist berechtigt?

Erhalten können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II/Hartz IV), Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistung im Überblick:

• Ergänzende angemessene Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Zur Erreichung eines höheren Leistungsniveaus z. B. in Gesamtschulen oder zur Erreichung des qualifizierten Hauptschulabschlusses kann ggf. in einzelnen Fächern Lernförderung gewährt werden. Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Schulen sind über die Voraussetzungen informiert. In einem Schuljahr können in der Regel bis zu 35 Nachhilfestunden pro Schulfach gewährt werden.

Grundsätzliches zur Beantragung:

1. Mit dem Hauptantrag auf Gewährung der SGB II-Leistungen sind – bis auf die außerschulische Lernförderung – alle vorstehend genannten Leistungen bereits mitbeantragt. Für die außerschulische Lernförderung ist ein gesonderter Antrag erforderlich.
2. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird (§ 37 Absatz 2 Satz 2 SGB II). Dies gilt auch für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.
3. Für Kundinnen und Kunden des Sozialamts sowie Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag gelten bezüglich der Beantragung folgende Regelungen: Die einzelnen Teilleistungen sind in der Regel Antragsleistungen und müssen gesondert beantragt werden. Eine Ausnahme besteht nur für die Teilleistung Schulbedarf. Diese muss von Empfängern laufender Leistungen nach SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht beantragt werden. Für sonstige Berechtigte (wie z.B. Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte) besteht diese Ausnahme nicht; sie müssen auch diese Leistung gesondert beantragen.
4. Abgesehen von der sozio-kulturellen Teilhabe kann bei den „übrigen Leistungen“ (Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten, Mittagsverpflegung, Lernförderung) die Inanspruchnahme der Leistungen über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres geltend gemacht werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Die Bedarfe müssen in jedem Fall über die besuchte Kindertagesstätte oder Schule beantragt bzw. konkretisiert werden. Die Formulare sind dort erhältlich.

Wichtig: Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt/konkretisiert werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und für jede Leistung ist ein konkreter Antrag zu stellen, sofern es um Leistungsberechtigte aus den Bereichen SGB XII (Sozialamt), Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie die außerschulische Lernförderung geht. Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II gilt: Für jedes Kind oder Jugendlichen bzw. durch den jungen Erwachsenen selbst ist eine Konkretisierung im Nachgang zur Mitbeantragung mit dem Hauptantrag herbeizuführen und im Falle der außerschulischen Lernförderung der gesonderte Antrag zu stellen.

Nähere Informationen siehe auch:

www.solingen.de/de/dienstleistungen/59-bildung-und-teilhabe/

Antrag auf Gewährung einer außerschulischen Lernförderung	
TEIL II (Bestätigung der Schule zum Antrag)	
JE FACH IST EINE GESONDERTE BESTÄTIGUNG ERFORDERLICH	
Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:	
Schule:	Klasse:
Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche – außerschulische - Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II / § 34 Abs. 5 SGB XII (BuT) in folgendem Fach (bitte keine Abkürzungen vornehmen):	
Beschreibung des genauen Lehrinhaltes:	
Begründung des Bedarfs (Regelfall):	
<input type="checkbox"/> Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen und Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele (z. B. bei folgenden Anlässen): <ul style="list-style-type: none"> • Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung • Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe • Schulabschluss • Erlangung eines Ausbildungsplatzes 	
<input type="checkbox"/> Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Abwesenheit am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen und mehr	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte Stellungnahme beifügen)	
Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Sofern nicht von einem Erfolg ausgegangen wird, bitte um Erläuterung)	
Empfohlener Umfang der Lernförderung im aktuell laufenden Schuljahr:	
<input type="checkbox"/> Erstantrag: _____ Stunden (35 Stunden maximal)	
<input type="checkbox"/> Folgeantrag: Erhöhung des bisher bewilligten Stundenkontingents um weitere _____ Stunden (Gesamtsumme darf 35 Stunden im laufenden Schuljahr nicht überschreiten)	
<input type="checkbox"/> Sonderfall: Erhöhung um weitere _____ Stunden (In Ausnahmefällen kann eine Stundenanzahl über 35 Stunden bewilligt werden. Hierbei ist zwingend eine ausführliche schriftliche Stellungnahme der Schule / des Lehrers mit individueller Förderhöhe erforderlich)	
Empfohlene Form der Lernförderung im aktuell laufenden Schuljahr:	
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht (Ein Gruppenunterricht setzt sich zusammen aus höchstens drei Schüler/innen der gleichen Jahrgangsstufe)	

Nur von der Schule auszufüllen

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Es liegt eine, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Stadtdienst Jugend, festgestellte seelische Behinderung / Störung und ZUSÄTZLICH eine

festgestellte Lese- und Rechtschreibstörung

festgestellte Rechenschwäche (Dyskalkulie)

vor.

Bitte Antragsteller (wenn möglich) diesbezüglich bitten den Bescheid vom Stadtdienst Jugend (ASD) der Stadt Solingen beizufügen.

Es wird bestätigt, dass die außerschulische Lernförderung nach BuT zusätzlich erforderlich ist. Die in § 1 SchulG NRW vorgeschriebene individuelle Förderung der Schülerin/des Schülers, die der außerschulischen Lernförderung nach BuT voranzugehen hat, wurde bereits ausschöpfend umgesetzt. Die Linderung oder Beseitigung der Lernschwäche kann daher weder durch Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden.

Sofern eigene schulische Angebote abgelehnt oder nicht in Anspruch genommen werden, bitte hier erläutern:

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Solingen, _____

Datum

Stempel und Unterschrift Fachlehrer/in

Allgemeines

- **Bitte achten Sie in der Schule darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Kontrollieren Sie vor der Weitergabe an das Jobcenter/den Stadtdienst Soziales, ob alle notwendigen Angaben gemacht wurden.**
- **Eine Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der dreiteilige Antrag zentral über die Schule an das Jobcenter/den Stadtdienst Soziales gesandt wird.**
- **Achten Sie darauf, dass die Fachlehrer/innen ausschließlich den Teil 2 der Antragsunterlagen und die Klassenlehrer/innen das Vorblatt unterschreiben.**
- **Leistungsberechtigt sind Schüler/innen die eine Transferleistung beziehen. Sofern die Eltern dies zustimmen, wäre es aus zeitlicher Sicht begrüßenswert, wenn vollständige Wohngeld- oder Kinderzuschlagbewilligungsbescheide dem Antrag in Kopie beigelegt werden. Leistungen des Stadtdienst Soziales, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld 2 können intern abgefragt werden.**

Antrag auf Gewährung einer außerschulischen Lernförderung

Eine qualifizierte Lernförderung dient dazu schulische Defizite auszugleichen und somit die eigenen Bildungs- und Aufstiegschancen zu verbessern. Sie ist darauf gerichtet, die Persönlichkeit des Kindes zu fördern und verfolgt konkrete individuelle Lernziele, die das Kind (auch in seiner Art zu lernen) voranbringt.

Es handelt sich nicht um eine klassische Hausaufgabenhilfe oder Hausaufgabenbetreuung.

Teil III (Bestätigung des Anbieters der Lernförderung)

Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:

Name und Anschrift des Anbieters:

Die Lernförderung wird mit 60 Minuten je Unterrichtsstunde abgerechnet

Betrag pro 60 Minuten: _____ EUR für (Einzelunterricht)

Betrag pro 60 Minuten: _____ EUR für (Gruppenunterricht – höchstens 3 Schüler/innen der gleichen Jahrgangsstufe)

Der Zuschuss soll wie folgt überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts:

Träger/Name der Einrichtung / Verwendungszweck:

BIC:

IBAN:

Solingen, _____
Datum

Unterschrift (Stempel falls vorhanden)

Schulstempel

SD 59-36-2
Kamper Straße 35
42648 Solingen

Lernförderantrag für das Kind:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich den vollständig ausgefüllten Antrag auf Lernförderung (Teil I bis III) des o.g. Kindes mit der Bitte um abschließende Bearbeitung.

Seitens der Klassenleitung wird aus pädagogischer Sicht empfohlen, dass eine zusätzliche Lernförderung wöchentlich höchstens _____ Zeitstunden nicht überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/in

Bildungs- und Teilhabeberater/in
oder Sekretariat der Schule